

Ridout & Maybee LLP

CANADA'S INTELLECTUAL PROPERTY AND TECHNOLOGY LAW FIRM

David J. Greer*
Direct Dial: (416) 865-3503
E-mail: dgreer@ridoutmaybee.com
*Practising through David Greer Professional Corporation

November 5, 2013

VIA E-MAIL ONLY

Mr. J. Vern Cunningham
Cube Investments Limited
62 Haskell Cres.
Aurora, Ontario L4G 5T6

Dear Vern:

Re: GERMANY: Validation of European Patent No. 1755431
Owner: Cube Investments Limited
Inventor: CUNNINGHAM, J. Vern
Title: CENTRAL VACUUM CLEANING SYSTEM CONTROL SUBSYSTEMS
Filed: May 11, 2005
R&M Agent: David J. Greer
R&M Ref: 46343-3017

We are pleased to report that European Patent No. 1755431 has now been validated in Germany. We enclose the official notifications issued by the German Patent Office giving details and identifying the bibliographic information for this German Validation.

In order to maintain the patent, it must be renewed on a yearly basis. The next renewal date for this patent is **May 11, 2014**.

If you have any questions, please do not hesitate to contact us.

Our invoice for this matter will follow in the usual manner.

Yours very truly,
RIDOUT & MAYBEE LLP



David J. Greer
DJG:nec
Encl.



Deutsches
Patent- und Markenamt

K+S Received	
Entered:	
Date:	11 OCT 2013
Checked:	
F/E	

POSTANSCHRIFT Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München

HAUSANSCHRIFT Zweibrückenstraße 12, 80331 München

POSTANSCHRIFT 80297 München

KONTAKT Lydia Gunkel

TEL +49 89 2195-3769

FAX +49 89 2195-2221

INTERNET www.dpma.de

AKTENZEICHEN 60 2005 040 439.2

ANMELDER/INHABER Cube Investments Ltd.

Kilburn & Strode LLP
20 Red Lion Street
LONDON WC1R 4PJ
VEREINIGTES KÖNIGREICH

IHR ZEICHEN N58866DE

ERSTELLT AM 08.10.2013

Bitte Aktenzeichen und Anmelder/Inhaber bei allen Eingaben und Zahlungen angeben!

Antragsgemäß wurde die Änderung des Vertreters gemäß § 25 Patentgesetz bzw. § 28 Gebrauchsmustergesetz vermerkt.

Als neuer Vertreter wurde erfasst:

Kilburn & Strode LLP, London, GB.

Sendungen werden künftig an folgende Adresse zugestellt:

Kilburn & Strode LLP
20 Red Lion Street
LONDON WC1R 4PJ
VEREINIGTES KÖNIGREICH

Bei Anmeldungen und Schutzrechten, die veröffentlicht sind oder in deren Akten die Einsicht für jedermann frei steht, wurde das Register entsprechend berichtigt.

Dies betrifft die Schutzrechte/Schutzrechtsanmeldungen mit folgenden amtlichen Aktenzeichen:
60 2005 040 439.2

Patentabteilung 23.EP



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)

DOKUMENTENANNAHME UND NACHTBRIEFKASTEN nur Zweibrückenstraße 12

HAUSADRESSE (FÜR FRACHT): Zweibrückenstraße 12, 80331 München

ZAHLUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Halle/DPMA, Bk München, Kto.-Nr.: 700 010 54, BLZ: 700 000 00, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700, IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
P 3196b/11.11



13812212476602706082

Deutsches Patent- und Markenamt

Bibliografie-Mitteilung für AKZ 60 2005 040 439.2

Stand: 08.10.2013

<i>IPC-Hauptklasse</i>	A47L 5/38
<i>IPC-Nebenklasse</i>	A47L 9/28
<i>Anmeldetag</i>	11.05.2005
<i>Priorität</i>	12.05.2004 US 843321 09.09.2004 US 936699
<i>Bezeichnung</i>	ZENTRALE STAUBSAUGSYSTEMSTEUERUNTERSYSTEME
<i>Anmelder-Nr.</i> 12417831	Cube Investments Ltd., Aurora, Ontario, CA
<i>Vertreter-Nr.</i> 903183	Kilburn & Strode LLP, London
<i>Zeichen des Anmelders/Vertreters</i>	N58866DE
<i>Zustellanschrift</i>	Kilburn & Strode LLP 20 Red Lion Street LONDON WC1R 4PJ VEREINIGTES KÖNIGREICH
<i>Erfinder</i>	CUNNINGHAM, J. Vern, Aurora, ON M4P 1V2, CA
<i>EPA</i>	EP-Akz 05 74 5156.9 1. VT 28.02.2007 2. VT 17.07.2013 EP-Vn 1755431
<i>PCT</i>	PCT-Akz PCT/CA2005/000715 PCT-Vt 17.11.2005 PCT-Vn 2005107554



13812212476602706082

Hinweise

I. Bibliografie-Mitteilung

Die Daten der vorliegenden Bibliografie-Mitteilung werden – gegebenenfalls mit noch nachzutragenden Ergänzungen – für alle Veröffentlichungen zur Patentanmeldung verwendet. Bitte überprüfen Sie diese Angaben und teilen Sie notwendige Änderungen möglichst bald mit.

II. Offenlegung

Die Offenlegung erfolgt nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums. Über die Offenlegung werden Sie durch Übersendung einer Offenlegungsschrift unterrichtet.

III. Rechercheverfahren

Es kann Rechercheantrag (§ 43 Patentgesetz) gestellt werden. Er führt zur Ermittlung der öffentlichen Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen sind. Die Gebühr beträgt 250,-- Euro (Gebührennummer 311 200).

Wird die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Stellung des Antrags entrichtet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

IV. Prüfungsverfahren

Eine Prüfung des Gegenstandes einer Patentanmeldung auf Patentfähigkeit wird nur auf besonderen Antrag vorgenommen. Der Antrag kann vom Patentanmelder und von jedem Dritten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt werden. Mit dem Antrag ist eine Gebühr zu zahlen (Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz). Der Prüfungsantrag wird erst bearbeitet, wenn die Prüfungsantragsgebühr eingezahlt worden ist. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist nicht die Prüfungsantragsgebühr gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

V. Jahresgebühren

Für jede Patentanmeldung ist unaufgefordert bei Beginn des dritten und jedes folgenden Jahres, gerechnet vom Anmeldetag an, eine Jahresgebühr nach folgender Tabelle zu entrichten:

Patentjahr:	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Betrag in Euro:	70,--	70,--	90,--	130,--	180,--	240,--	290,--	350,--	470,--
Gebührennummer:	312 030	312 040	312 050	312 060	312 070	312 080	312 090	312 100	312 110

Patentjahr:	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Betrag in Euro:	620,--	760,--	910,--	1.060,--	1.230,--	1.410,--	1.590,--	1.760,--	1.940,--
Gebührennummer:	312 120	312 130	312 140	312 150	312 160	312 170	312 180	312 190	312 200

Die 3. bis 5. Jahresgebühr kann auch als eine Gebühr bereits bei Fälligkeit der 3. Jahresgebühr bezahlt werden (200,-- Euro - Gebührennummer 312 205); im Vergleich zur Zahlung von Einzelgebühren (Gebührennummern 312 030 bis 312 050) ermäßigt sich die Gebühr um 30,-- Euro.

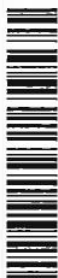
Die Jahresgebühren sind jeweils für die folgende Schutzfrist am letzten Tag des Monats fällig, der dem Anmeldemonat entspricht (Beispiel: Anmeldetag 15.06.2009, Fälligkeit der 3. Jahresgebühr 30.06.2011). Wird die Jahresgebühr nicht bis zum Ablauf des zweiten Monats nach Fälligkeit bezahlt, so kann die Gebühr mit dem Verspätungszuschlag in Höhe von 50,-- Euro noch bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Fälligkeit bezahlt werden (im obigen Beispiel endet die Zuschlagsfrist am 31.12.2011). Wird die Jahresgebühr nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen bzw. erlischt das Patent. Für Zusatzanmeldungen / Zusatzpatente müssen keine Jahresgebühren gezahlt werden.

VI. Zahlungshinweise

Bei jeder Zahlung sind das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer, der sich aus den Gebührenverzeichnissen (Anlage zu § 2 Abs. 1 PatKostG, Anlage zu § 2 Abs. 1 DPMAVwKostV) ergibt, anzugeben. Die Gebührennummern sämtlicher Gebühren und Auslagen sind im Kostenmerkblatt (Vordruck A 9510) angegeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

VII. Gebrauchsmusterabzweigung

Ausführliche Informationen über die Möglichkeit einer Gebrauchsmusterabzweigung sowie zum Gebrauchsmusterschutz generell enthält das Merkblatt für Gebrauchsmusteranmelder (G 6181), welches kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt, den Patentinformationszentren und im Internet (<http://www.dpma.de/gebrauchsmuster/formulare/index.html>) erhältlich ist.



13812212476602706082